

Der restliche Chiemsee, seine Inseln und die Ufergebiete sind Landschaftsschutzgebiete. Für den Wassersporttreibenden und Badenden sind deshalb folgende Handlungen erlaubnispflichtig bzw. verboten:

- ▶ außerhalb von Straßen, Wegen und Plätzen mit Kraftfahrzeugen aller Art zu fahren oder diese dort abzustellen
- ▶ außerhalb zugelassener Plätze zu zelten, Wohnfahrzeuge aller Arten abzustellen
- ▶ Boote und Surfbretter in Bereichen mit Schilfwuchs oder empfindlicher Vegetation zu benutzen
- ▶ Bojen anzubringen
- ▶ offene Feuerstätten insbesondere Grillgeräte zu errichten oder zu betreiben und unverwahrtes Feuer anzuzünden

Ankerzonen

Das Ankern auf dem Chiemsee während der Nacht ist verboten. Ausnahme: Boote mit entsprechenden Sanitäreinrichtungen in den drei erlaubten Ankerzonen (siehe Skizze).

Schutz der Fischerei

Die Erkennungszeichen der Fischernetze (Bojen, Schwimmer, Flaggen, Buschen) sind mit genügend Abstand zu passieren. Mit Erkennungszeichen versehene Fischernetze sind möglichst rechtwinklig in der Mitte zwischen zwei Erkennungszeichen zu überqueren. Den in der Berufsausübung befindlichen Fischereifahrzeugen ist ausreichend Raum zu lassen.

Notrufe/Rettungsdienste

Polizei 110
Feuerwehr 112

**Seerettungsdienst im
Landkreis Traunstein** 0861/19222

**Seerettungsdienst im
Landkreis Rosenheim** 08031/19222

**Wasserschutzpolizeilicher Dienst
bei der Polizeiinspektion Prien
Alte Rathausstraße 13
83209 Prien
Tel. 08051/9057-0
Fax: 08051/9057-109
E-Mail:
pp-obb.prien.pi@polizei.bayern.de**

**Polizeipräsidium Mittelfranken
Wasserschutzpolizei-Zentralstelle Bayern
Friedrich-Ebert-Str. 10
91126 Schwabach
Tel.: 09122/927-472, Fax: -475
E-Mail:
pp-mfr.sg-e2.wspz-bayern@polizei.bayern.de
Internet:
www.wasserschutzpolizei-bayern.de
www.bootsport.info**

Stand: 01/2007

Wager / Matzke



Bayerische
Wasserschutzpolizei

Chiemsee



Bayerisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie



Chiemsee

